

Eitorf, den 14.10.2010

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Doris Thimm

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Aufwendungen beim Produkt Kindergärten - 06.01.01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe beim Produkt 06.01.01/Kindergärten, Sachkonto 531801, in Höhe von 8.338,80 € gem. § 83 Abs. 2 GO zu. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen beim Produkt 01.05.06 (Steuern und sonstige Abgaben), Sachkonto 45 62 04 (Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern).

Begründung:

Zum 01.08.2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur frühen Bildung und Förderung von Kindern durch das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dieses Gesetz löste das frühere Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab. Mit dem Kinderbildungsgesetz sollen Kinder in ihren Begabungen und Fähigkeiten noch besser und individueller gefördert werden. Das neue Kinderbildungsgesetz sieht veränderte Gruppenformen und drei verschiedene Betreuungszeiten von 25, 35 sowie 45 Stunden vor. Hierdurch sollen Eltern bessere Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungszeiten ihrer Kinder erhalten, durch den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Seit Inkrafttreten des KiBiz erfolgt die Betriebskostenabrechnung nicht mehr bezogen auf das Kalenderjahr, sondern auf das Kindergartenjahr (vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Kindergartenjahr und Haushaltsjahr weichen somit voneinander ab. Mit dem neuen Gesetz werden die Betriebskosten zudem nicht mehr anhand von Personal- und Sachkosten sowie Kaltmiete ermittelt, sondern anhand von Kindpauschalen und Sonderzuschüssen. Auf Grundlage der Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung durch den Kreis und auf Grundlage der zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtung und den Eltern geschlossenen Betreuungsverträge wird jeweils zum **15. März** eines Jahres entschieden, welche Kindpauschalen auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen entfallen.

Darüber hinaus wurde mit dem Kinderförderungsgesetz, das am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder geschaffen. Bis zum Jahr 2013 soll schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren aufgebaut werden. Die Träger von Betreuungseinrichtungen haben

erkannt, dass in der Betreuung von u3-Kindern eine Bestandssicherung ihrer Einrichtung liegt. Daher bieten die Träger von Einrichtungen in der Gemeinde Eitorf Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren verstärkt an. Die Betreuung dieser Kinder ist jedoch kostenintensiver als die Betreuung von Kindern im Alter von 4 – 6 Jahren.

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Haushaltsansätze für den Haushalt 2010 war die Kostenentwicklung für das Kindergartenjahr 2010/2011 noch unklar. Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse beim Produkt Kindergärten wurde geschätzt, die tatsächlichen Aufwendungen sind höher. Es wird daher eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, die Deckung kann aus dem Produkt 01.05.06 (Steuern und sonstige Abgaben), Sachkonto 456204 (Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern), erfolgen.